

Sonderpädagogische Förderung erfolgt durch die Lehrkräfte der Förderschulen und allgemeinen Schulen im Landkreis Osnabrück auch in folgenden Organisationsformen:

- sonderpädagogische Grundversorgung
- Integrationsklassen (ab 2013 auslaufend)
- Kooperationsklassen
- Sprachheilklassen
- Mobile Dienste

Daneben gibt es weitere Förderschulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft:

- Anne-Frank-Schule Osnabrück (KME)
- Herman-Nohl-Schule Osnabrück (ESE)
- Montessori-Schule Osnabrück (GE)
- Paul-Moor-Schule Freren (LE)
- Johannes-Schule Evinghausen (LE, GE, ESE)
- Ferdinand-Rohde-Schule Melle (ESE)
- Werscherbergschule Bissendorf (ESE)
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (H)
- Landesblindenzentrum in Hannover (S)
- Paul-Moor-Schule, Tagesbildungsstätte in Bersenbrück (GE)
- Susanne-Raming-Schule, Tagesbildungsstätte in Bad Laer (GE)
- Horst-Koesling-Schule, Tagesbildungsstätte in Osnabrück (GE)

## Inklusion im Landkreis Osnabrück

Zu den kreiseigenen Schulen gehören neben den sieben Förderschulen die sieben Gymnasien im Kreisgebiet, die IGS Melle sowie die Berufsbildenden Schulen Bersenbrück, Melle, Osnabrück-Haste und Osnabrück-Brinkstraße. Der Landkreis Osnabrück wird alle Schulen in seiner Trägerschaft zum 01.08.2013 nach Bedarf inklusiv ausstatten und keine Schwerpunktschulen bilden. Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen, die auch für den gemeinsamen Unterricht in bestimmten Förderschwerpunkten ausgestattet sind.

Die kreisangehörigen Gemeinden sind Schulträger der Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen im Kreisgebiet sowie der IGS Fürstenau und planen überwiegend, ebenfalls keine Schwerpunktschulen einzurichten.

## Ansprechpartner zum Thema Inklusion...

...sind grundsätzlich die Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen.

Ansprechpartner beim Landkreis Osnabrück

Frau Hoppe, Tel. 0541-501 4040

Herr Trunt, Tel. 0541-501 4041

## Weitere Informationen

Auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums:

[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

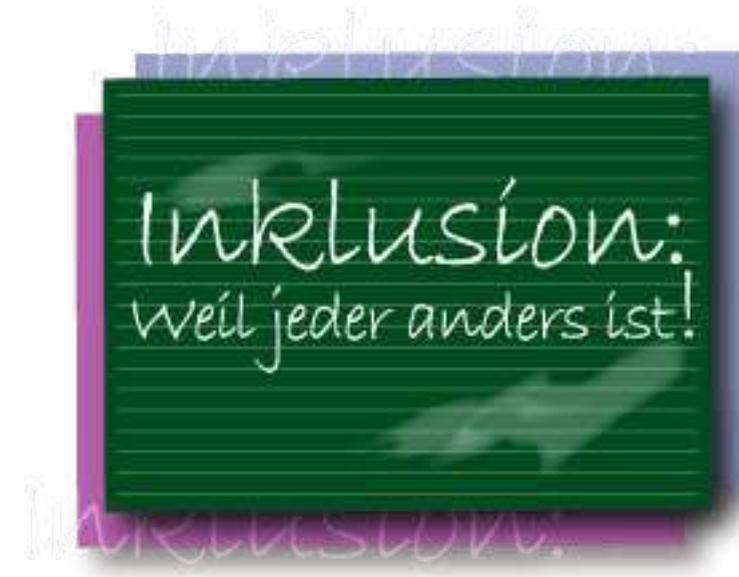
sind die Broschüre „Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen“ sowie das Faltblatt „Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule“ abrufbar.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück:

[www.landkreis-osnabrueck.de](http://www.landkreis-osnabrueck.de)

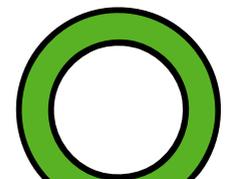
sowie beim Wegweiser Bildung und Soziales für Stadt und Landkreis Osnabrück:

[www.bildungundsoziales-os.de](http://www.bildungundsoziales-os.de)



# Inklusion im Landkreis Osnabrück

Landkreis Osnabrück  
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück  
Tel. 0541-501 0  
Fax 0541-501 4407  
schulen@Lkos.de  
[www.landkreis-osnabrueck.de](http://www.landkreis-osnabrueck.de)



**LANDKREIS  
OSNABRÜCK**



## Inklusion – was ist das?

Inklusion bedeutet, dass jedem Menschen die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – auch im Bereich Bildung – ermöglicht wird. Die Schulen müssen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu allen allgemeinen Unterrichts- und Bildungsangeboten bieten. Alle Schulen in Niedersachsen werden grundsätzlich zum Schuljahr 2013/2014 inklusive Schulen und zwar aufsteigend beginnend mit dem Schuljahrgang 1 der Grundschule bzw. Schuljahrgang 5 der weiterführenden Schule.

## Elternwahlrecht

Das Niedersächsische Schulgesetz räumt den Eltern von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nun ein Wahlrecht zwischen Förderschule und inklusiver Schule ein. Das Elternwahlrecht besteht ab dem Schuljahr 2013/2014 für die Schuljahrgänge 1 und 5. Eine umfassende Beratung der Eltern erfolgt durch die Schulen. Um die Wahl des bestgeeigneten Lernorts sicherzustellen, bleiben Förderschulen – mit Ausnahme des Primarbereichs der Förderschule Schwerpunkt Lernen – bestehen.

## Förderschwerpunkte

Zuständig für die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ist die Landesschulbehörde. Dabei wird zwischen folgenden Förderschwerpunkten unterschieden:

- Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE)
- Geistige Entwicklung (GE)
- Hören (H)
- Körperliche und Motorische Entwicklung (KME)
- Lernen (LE)
- Sehen (S)
- Sprache (SR)

## Förderschulen und andere Organisationsformen

Im Landkreis Osnabrück gibt es sieben kreisweilige Förderschulen:

Hasetalschule Quakenbrück (LE und GE)

Wilhelm-Busch-Schule Bramsche (LE und GE)

Astrid-Lindgren-Schule Bohmte (LE und GE)

Ickerbachschule Belm (LE)

Wiehengebirgsschule Melle (LE und GE)

Comeniuschule Georgsmarienhütte (LE)

Teutoburger-Wald-Schule Dissen (LE)

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Niedersächsische Landtag hat am 23.03.2012 das Niedersächsische Schulgesetz dahingehend geändert, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zukünftig gemeinsam unterrichtet werden können. Für alle Schülerinnen und Schüler ist somit grundsätzlich ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu den Schulen möglich.

In diesem Falblatt soll veranschaulicht werden, wie die Umsetzung der Inklusion im Landkreis Osnabrück geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Lübbersmann  
Landrat



Die Förderschulen arbeiten gleichzeitig auch als sonderpädagogische Förderzentren. Sie planen, steuern und koordinieren unter anderem den Einsatz der Förderschullehrkräfte in den allgemeinen Schulen.